



# **Unterstützende Marketingmaßnahmen der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für den Zeitraum Juli 2017 - Dezember 2021 (54 Monate) Vergabeunterlagen gemäß § 29 VgV**

## **1. Allgemeine Anforderungen**

### **1.1 Einführung**

Die VMV nimmt im Rahmen der Regionalisierung Aufgaben der Planung, Organisation und Finanzierung von Verkehrsleistungen - insbesondere im SPNV - wahr. Sie bestellt im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern Verkehrsleistungen bei verschiedenen Verkehrsunternehmen und schließt hierüber Verträge ab. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört unter anderem die Förderung der Attraktivität und Akzeptanz des SPNV.

Im Rahmen der Ausschreibung plant die VMV eine Zusammenarbeit mit einem Marketingpartner für eine kontinuierliche Umsetzung der Marketingmaßnahmen im SPNV in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Auftragsvergabe soll im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung wird gemäß der gesetzlichen Vorgaben des geltenden Vergaberechts durchgeführt.

Der Auftraggeber behält sich vor, von der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Abstand zu nehmen, wenn ein sachlicher Grund dies erfordern sollte.

Die Marketingmaßnahmen im SPNV werden in Form eines Rahmenvertrages für den Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2021 vergeben.

### **1.2 Form des Vergabeverfahrens**

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen nach § 106 GWB überschreitet.

Der Ausschreibung liegt die Vergabeverordnung (VgV) zu Grunde. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 VgV, § 17 VgV i.V.m § 119 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB).

Eine Vergabe in Losen ist nicht vorgesehen.

### **1.3 Rahmenvertrag, Ausführungsfristen**

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt im Juli 2017 und gilt für 54 Monate. Die Marketingmaßnahmen sind jährlich nach Art und Umfang vergleichbar und werden jeweils für die einzelnen Jahre von der VMV geplant und beauftragt. Die

Marketingmaßnahmen sind zeitnah vom Bewerber, in enger Abstimmung mit der VMV, umzusetzen. Der genaue Leistungsumfang ist in Ziffer 2 beschrieben.

#### **1.4 Teilnahmewettbewerb/Frist für Biiterrückfragen/Angebotsfrist**

Es wird vorab ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt, in dem die Eignung des Bewerbers überprüft wird. Nach dem Teilnahmewettbewerb ist kein nachträglicher Einstieg in das Vergabeverfahren von weiteren Bewerbern möglich. Die Interessensbekundung ist bis

**Freitag, 17.03.2017 um 11:00 Uhr**

möglich. Nach der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs wird den geeigneten Bewerbern mitgeteilt, dass die Eignungsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat und die Möglichkeit der Angebotsabgabe besteht.

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen können nur in einer Weise gegeben werden, die Mitbewerber nicht diskriminiert. Alle Rückfragen sind schriftlich unter Verwendung des anliegenden Formblattes an die VMV zu richten (Anlage 3). Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Alle Rückfragen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Frist zum Erteilen entsprechender Auskünfte endet am

**Freitag, 21.04.2017 um 11:00 Uhr.**

Die VMV wird nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die Rückfrage eines Bieters für alle Bieter relevant ist. Sie wird gegebenenfalls alle Bieter unterrichten bzw. die Vergabeunterlagen entsprechend ergänzen. Die grau gekennzeichneten Felder im Formblatt werden von der VMV ausgefüllt.

Die Angebote sind bis

**Freitag, 05.05.2017 um 11:00 Uhr (Angebotsfrist)**

in der beschriebenen Form bei der VMV einzureichen. Der Zugang bei der VMV ist maßgeblich. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **05.05.2017 (11:00 Uhr)** können die Angebote schriftlich (Post, Fax) zurückgezogen werden.

Die Rücksendung des eingereichten Angebotes erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen (Post, Fax) Wunsch des Bieters.

#### **1.5 Beizubringende Unterlagen/Eignung - Teilnahmewettbewerb**

Vorab sind für den Teilnahmewettbewerb Unterlagen, die dem Auftraggeber die Beurteilung der Eignung (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde) des Bewerbers/Bieters erlauben, bereitzustellen.

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Eigenerklärung, dass die in §§ 123,124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen,
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister einschließlich einer Gesellschafterliste,
- Eigenerklärung über die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen des Bieters,
- Eigenerklärung zur Einhaltung der landesrechtlichen Bestimmungen über Tariftreue und Mindestentgelte, zu deren Einhaltung der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe verpflichtet ist (Anlage 6),
- eventuelle Unterauftragnehmer sind schriftlich zu benennen und zudem ist eine entsprechende Eigenerklärung mit vorzulegen (Anlage 4 und Anlage 5).

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Eigenerklärung, dass eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung in Umfang und Deckungshöhe des zu vergebenden Auftrags vorliegen wird; eine entsprechende Bestätigung der Versicherung ist vor Auftragsbeginn vorzulegen,
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

Zur Beurteilung der Fachkunde sind unter der Maßgabe des Auftragsgegenstandes "Marketingmaßnahmen/SPNV" folgende Nachweise zu erbringen:

- Nachweise über generelle Erfahrungen mit Marketingleistungen im ÖPNV/SPNV-Bereich anhand aussagekräftiger Unterlagen,
- Nachweis der fachlichen Qualifikation der mit der Projektleitung betrauten Personen,
- Erklärung zum ausschließlichen Einsatz von Fachkräften für die Erbringung der Marketingleistungen.

Vorzulegende Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Teilnahmewettbewerbs nicht älter als sechs Monate sein.

Bietergemeinschaften haben die Nachweise und Erklärungen für jedes ihrer Mitglieder vorzulegen.

Sofern Bewerber/Bieter einzelne Nachweise und Erklärungen nicht vorlegen, ist die Vergabestelle berechtigt, sie vom Vergabeverfahren auszuschließen. Sie behält sich unabhängig davon vor, nach Lage des Einzelfalls einzelne Nachweise nachzufordern, worauf jedoch kein Anspruch besteht.

## **1.6 Inhaltliche und formelle Aspekte des Angebots**

Das Angebot ist vollständig und einschließlich aller zugehörigen Unterlagen

- in gedruckter Form,
- in zwei identischen Exemplaren (ein Original und eine als solche gekennzeichnete Kopie) sowie auf einem Datenträger

unterschrieben innerhalb der Angebotsfrist bei der VMV einzureichen, wobei nur das Original rechtsverbindlich unterschrieben sein muss. Die Rechtsverbindlichkeit der Unterschrift ist nachzuweisen. Nicht unterschriebene Angebote werden nach § 53 Abs. 6 i. V. m. § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen, mit deutlichem Vermerk „**VMV – Marketingmaßnahmen – nicht von der Poststelle zu öffnen**“ gekennzeichneten Umschlag abzugeben.

Die VMV erteilt eine Empfangsbestätigung. Soweit ein Angebot dem Geheimchutz unterliegt oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthält (vgl. §165 II, III GWB), kennzeichnet der Bewerber es - möglichst mit Stempel „vertraulich“. Eine rein elektronische Angebotsabgabe (Übersendung per E-Mail oder ein nicht ausgedruckter Datenträger) sowie die Übersendung des Angebots per Fax sind nicht zugelassen.

Jeder Bieter hat die Möglichkeit, ein Hauptangebot für den Auftrag abzugeben. Nebenangebote, Änderungen und Ergänzungen sind nicht zugelassen. Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Das Angebot ist für das erste Vertragsjahr 2017 separat für folgende Positionen zu kalkulieren (siehe Anlage 1):

- Pflege und Aktualisierung der Internetseite VMV/SPNV,
- Marketingkooperationen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Details diesbezüglich entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

Das Angebot für die weiteren Vertragsjahre 2018 bis 2021 ist jährlich folgendermaßen zu strukturieren und zu kalkulieren (siehe Anlage 1):

- Veranstaltungen - Planung und Organisation,
- SchülerFerienTicket - Planung und Organisation,
- Pflege und Aktualisierung der Internetseite VMV/SPNV,
- Marketingkooperationen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen,
- Werbung.

Unter Berücksichtigung dieses Rahmens haben die Bewerber für die einzelnen Positionen die entsprechende Kalkulation für den gesamten Ausschreibungszeitraum (54 Monate) auszuweisen und in die beigefügte Kalkulationstabelle einzutragen (Anlage 1). In einem textlichen Teil haben die Bewerber ihr Unternehmen einschließlich Referenzen darzustellen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die der Bieter nicht zu vertreten hat.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen. Ein Anspruch der Bewerber auf die Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 Abs. 2 VgV besteht nicht.

### **1.7 Beteiligung von Nachauftragnehmern/Bietergemeinschaften**

Sollten Teile der Leistung an andere Unternehmen vergeben werden, so sind diese im Angebot zu benennen. Das gesonderte Formblatt ist auszufüllen und vorzulegen (Anlage 4).

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften sind folgende zusätzliche Unterlagen beizubringen:

- eine schriftliche Begründung, weshalb für die Angebotsabgabe die Bildung einer Bietergemeinschaft als erforderlich angesehen wird,
- Verzeichnis der Mitglieder mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters,
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen und dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

In allen Fällen ist sicherzustellen, dass der VMV ein gemeinsamer verantwortlicher Mitarbeiter (Projektverantwortlicher) sowie ein Vertreter zur Verfügung stehen.

### **1.8 Bewertungskriterien**

Das wirtschaftlichste Angebot ist maßgebend.

Es wird ein mehrstufiges Verfahren zur Bewertung der Angebote durchgeführt. In der ersten Stufe wird nach dem wirtschaftlichsten Angebot entschieden.

Die Zuschlagskriterien für die erste Stufe sind:

<b><u>Preis</u></b>	<b><u>Gewicht 60 %</u></b>
<b><u>Qualität:</u></b>	<b><u>Gewicht 40 %</u></b>
davon: Erfahrung im ÖPNV/SPNV-Bereich mit Aufträgen ähnlicher Art	20 %
davon: Konzept und Methodik	10 %
davon: Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten in Mecklenburg-Vorpommern	10 %

Die zweite Stufe der Bewertung wird eine persönlichen Präsentation des Entwurfs des Layouts für das SchülerFerienTicket 2018 – Details siehe unter Punkt 4. – durch ausgewählte Bieter und ggf. sich anschließenden Verhandlungsgesprächen sein.

### **1.9 Zuschlags- und Bindefrist**

Der Bieter bleibt an sein Angebot bis zum **05.07.2017** (Zuschlags- und Bindefrist) gebunden.

Der Zuschlag wird innerhalb dieser Zuschlagsfrist schriftlich erteilt. Erfolgt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist keine Zuschlagserteilung, so ist das Angebot nicht berücksichtigt worden. Der Auftraggeber informiert darüber hinaus die übrigen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung ihrer Angebote gemäß § 134 GWB.

Vor der Erteilung des Zuschlags wird der Auftraggeber entsprechend den Vorgaben nach § 19 Abs. 4 MiLoG bzw. § 21 Abs. 4 AEntG für den/die Bieter, der oder die den Zuschlag erhalten soll/sollen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern, um den Ausschlussstatbestand des § 19 Abs. 1 MiLoG bzw. des § 21 Abs. 1 AEntG prüfen und bei Vorliegen der jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen einen Ausschluss vornehmen zu können.

### **1.10 Datenweitergabe**

Jede Weitergabe der während des Auftrags ermittelten Daten und Ergebnisse bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VMV. Einzelheiten zum Urheberrecht und zur Veröffentlichung werden im § 7 des Rahmenvertrages geregelt.

### **1.11 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern**

Die Vorschriften des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) sind zu beachten. Die Einhaltung der Vorschriften des VgG M-V durch den Auftragnehmer und etwaige von ihm beauftragte Nachauftragnehmer ist bei der Angebotsabgabe auf einem gesonderten Formblatt (Anlage 4) zu bestätigen.

### **1.12 Vertragsbedingungen**

Der Rahmenvertrag wird auf der Grundlage der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VgV, GWB) abgeschlossen, mit einer Laufzeit von 54 Monaten, beginnend im Laufe des Juli 2017.

Der Rahmenvertrag ist als Anlage 2 beigefügt. Im Falle eines Zuschlags sind die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen Bestandteil des Rahmenvertrages.

### **1.13 Vergütung**

Die Vornahme der Zahlungen erfolgt durch die VMV bei frist- und qualitätsgerechter Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen jeweils nach erbrachter Marketingleistung.

Weitere Einzelheiten sind dem Rahmenvertrag (Anlage 2) zu entnehmen.

### **1.14 Sicherheitsleistungen**

Als Sicherheitsleistung sind 20.000 € durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts zu erbringen oder ein Verrechnungsscheck in gleicher Höhe zu hinterlegen.

## 1.15 Auftragsberatungsstelle/ Vergabeprüfstelle

Allgemeine Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen können bei folgender Stelle eingeholt werden:

Auftragsberatungsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST-MV)  
Eckdrift 97  
19061 Schwerin

Tel.: +49 (0) 3 85 / 617 38 110

Fax: +49 (0) 3 85 / 617 38 120

[abst@abst-mv.de](mailto:abst@abst-mv.de)

Die Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann, ist die Vergabeprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Geschäftsstelle :

Tel.: +49 (0) 3 85 / 588 51 60

Fax: +49 (0) 3 85 / 588 485 58 17

[vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

## **2. Leistungsbeschreibung der Marketingmaßnahmen**

### **2.1 Sachverhalt**

Ziel der Marketingstrategie der VMV ist es, die heutigen Fahrgäste des SPNV durch verschiedene Maßnahmen der Kundenbindung zu halten und darüber hinaus insbesondere neue Fahrgäste zu gewinnen. Das Gesetz über den ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern fordert hierfür u.a. einen Ausbau des SPNV als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Durch eine Verbesserung der Angebotsgestaltung und Produktinformation einerseits wie auch mit gezielter Werbung und Öffentlichkeitsarbeit andererseits sollen diese Ziele erreicht werden.

### **2.2 Leistungsumfang**

Mit dem Vergabeverfahren soll ein Partner für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur dauerhaften Umsetzung der Marketingmaßnahmen der VMV gefunden werden. Die Marketingmaßnahmen der VMV umfassen folgende Positionen:

1. Veranstaltungen - Planung und Organisation (ab 2018)
2. Marketingleistungen zum SchülerFerienTicket (ab 2018)
3. Pflege und Aktualisierung der Internetseite VMV/SPNV
4. Marketingkooperationen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen
5. Werbung (für 2018/2020)

Für die Jahre 2017 bis 2021 sind nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen zu erbringen. Der genaue Leistungsumfang und die Termine für die Jahre 2017 bis 2021 werden von der VMV jährlich festgelegt und dem Auftragnehmer jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Die Beauftragung der einzelnen, auf der Grundlage des erteilten Rahmenvertrages zu leistenden Marketingmaßnahmen erfolgt jeweils schriftlich durch die VMV. Die daraus eventuell entstehende Angebotseinholung von Dritten erfolgt durch die Auftragnehmer.

Die entsprechende Beauftragung Dritter erfolgt jedoch nur in Abstimmung und mit schriftlicher Zustimmung der VMV.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Erkennen von Terminüberschreitungen die VMV unverzüglich zu unterrichten. Grobe Terminüberschreitungen oder Nichterfüllung berechtigen die VMV, den Vertrag umgehend zu kündigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem mit der Fortführung des Auftrages beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **2.3 Marketingleistungen im Detail**

#### **2.3.1 Planung und Organisation von Veranstaltungen für die Jahre 2018-2021**

Die Organisation einer Fachtagung bzw. eines Workshops im Jahr mit ca. 150 Teilnehmern umfasst:

- die Einladung der Referenten und Teilnehmer,
- die Erstellung von Tagungsmappen,



- die Anfertigung von Namensschildern,
- die Angebotseinholung für Tagungsorte inklusive des Caterings und der benötigten technischen Ausstattung,
- die Reservierung des Tagungsortes,
- die Dokumentation.

Die Organisation und Planung von Landesveranstaltungen wie gegenwärtig zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern-Tag (alle zwei Jahre). Dies umfasst:

- die Reservierung des Informationsstandes,
- die Bestellung des Mobiliars,
- die Abstimmung mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen über deren Teilnahme.

### **2.3.2 Marketingleistungen zum SchülerFerienTicket für die Jahre 2018 bis 2021**

#### **Entwicklung des Layouts zum SchülerFerienTicket**

Die einheitliche Gestaltung des Layouts für das SchülerFerienTicket auf den Tickets, Broschüren, Plakaten, Gummibärchentütchen, in den Printmedien und in einem Online-Auftritt. Zusätzlich ist das Layout für sämtliche Onlineaktionen der Verkehrsunternehmen und der Rundfunksender erforderlich.

#### **Herstellung der Tickets**

Die Tickets sind 2-seitig, 4/4farbig (Euroskala), glänzend bedruckt in dem Format 8,5 cm x 5,4 cm herzustellen und müssen eine fortlaufende Nummerierung (25.000 Stück Stand 2016) enthalten.

#### **Herstellung der Broschüren**

Die Broschüren (Rückstichbroschüren) haben einen Umfang von ca. 24 Seiten (Stand 2016). Die Vorder- und Rückseite sind glänzend bedruckt und 4/4farbig (Euroskala) im Format 10 cm x 21 cm mit Rückendrahtheftung (zwei Klammern) geschnitten und verpackt herzustellen (60.000 Stück Stand 2016).

#### **Anpassung des Layouts für einen Banner für das Wonnemar Wismar**

Für das Wonnemar in Wismar soll ein Banner mit dem Layout des SchülerFerienTickets in der Größe 600 x 200 cm (Querformat) versehen werden. Dafür ist das Layout des SchülerFerienTickets anzupassen und dem Wonnemar zur Verfügung zu stellen.

#### **Herstellung von Plakaten**

Die Plakate sind in den Größen A1 (75 Stück Stand 2016), A2 (900 Stück Stand 2016), A3 (950 Stück Stand 2016), A4 (700 Stück Stand 2016), 4/0farbig (Euroskala) und verpackt herzustellen (2.625 Stück Stand 2016).

#### **Herstellung von Gummibärchentütchen**

Die Tütchen sind 4/4farbig im Format 8,5 cm x 6 cm herzustellen und beinhalten 10 g Gummitiere (20.000 Stück Stand 2016).

**Satz- und Versandkosten** sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Versand erfolgt nach einer Verteilerliste der VMV (ca. 60 Versandadressen in Deutschland).

## **Onlineleistungen**

Die Aktualisierung und Betreuung der Website „schülerferienticket-mv.de“ inklusive der sozialen Netzwerke. Die Ideenentwicklung und die Betreuung von Aktionen und Gewinnspielen im Facebook- und Instagram-Account, die Betreuung des Online-Shops und die damit verbundene gesamte Abwicklung des Online-Verkaufs. Der Online-Verkauf der Tickets beinhaltet den Versand des Tickets mit einem entsprechenden Anschreiben und der Broschüre sowie die Abwicklung der Bezahlung per Paypal oder Überweisung.

### **2.3.3 Pflege und Aktualisierung der Internetseite VMV/SPNV für die Jahre 2017 bis 2021**

Die Pflege und Aktualisierung der Internetseite VMV/SPNV inklusive der Updates des CMS-Programms (Typo-3 oder vergleichbar). Die Aktualisierung erfolgt fortlaufend auf Grundlage von Anforderungen der VMV. Die Aktualisierungen auf der Internetseite beschränken sich auf die Einstellung von Textkorrekturen, Bildern oder Dateien der VMV/SPNV zum Download.

### **2.3.4 Marketingkooperationen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Jahre 2017 bis 2021**

Die Marketingkooperation mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen beinhaltet die Entwicklung von Ideen und Texten für Rundfunkspots im jeweiligen Promotion-Aktionszeitraum für die Rundfunksender Antenne Mecklenburg-Vorpommern und Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Bewerbung des SPNV in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Rundfunksender bewerben jedes Jahr mit ca. fünf Promotion-Aktionen den SPNV in Mecklenburg-Vorpommern.

Für jede Promotion-Aktion sind klassische Rundfunkspots mit unterschiedlichen Motiven zu entwickeln bzw. zu texten. Diese jeweiligen redaktionellen Rundfunkspots bzw. Ideen zu den Spots sind direkt mit der VMV und den Eisenbahnverkehrsunternehmen abzustimmen.

### **2.3.5 Werbung für das Jahr 2018 und das Jahr 2020**

Die Entwicklung von je einem Layout in 2018 und 2020 für einen Banner (Werbeplane-Venyl) im Wonnemar zur Bewerbung des SPNV in der Größe 600 x 200 cm (Querformat).

## **4. Präsentation und Schlussauswahl durch Jury**

Zur Vorbereitung der Schlussauswahl werden Bieter aufgefordert, eine Präsentation vorzubereiten, die durch eine Jury bewertet wird.

Für die Präsentation wird ein Layout für das SchülerFerienTicket 2018 erwartet. Dieses Layout erscheint zur Veröffentlichung einheitlich auf den Tickets, Broschüren, Plakaten, der Internetseite SFT (inklusive des Facebook- und Instagram-Accounts), in den Printmedien, auf den Onlineaktionsseiten der Rundfunksender (Antenne Mecklenburg-Vorpommern, Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern) und den Internetseiten der Verkehrsunternehmen.

Die eingereichten Entwürfe sind zur Bewertung und Auswahl in einer Präsentation bei der VMV vorzustellen und zu erläutern. Die Präsentation der Entwürfe für das SFT 2018 ist für die **22. Kalenderwoche 2017** vorgesehen. Dieser Termin wird kurzfristig schriftlich konkretisiert.

Qualitätsanforderungen für das Layout SchülerFerienTicket 2018 sind:

- ÖPNV/SPNV im Vordergrund,
- Spiegelung der Zielgruppe,
- Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

Weitere Marketingleistungen für die Bewerbung des SchülerFerienTickets müssen in dieser Stufe des Vergabeverfahrens noch nicht detailliert ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Nach Durchführung der Präsentation werden ggf. Verhandlungsgespräche geführt.

## **5. Aufwandsentschädigung**

Für die Präsentation zur Schlussauswahl kann ein damit verbundener Aufwand bis zu maximal € 500,00 erstattet werden.